

Anmerkungen der Verwaltung zur Stellungnahme von mittendrin e.V. vom 26.05.2020 zur „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (0418/2020)

Die Verwaltung dankt mittendrin e.V. für das Schreiben zur Schulentwicklungsplanung vom 26.05.2020 (siehe Anlage 19) und nimmt zu den Inhalten wie folgt Stellung:

- In der vorliegenden Schulentwicklungsplanung wird in Kapitel 1.1 („Hintergrund und Ziele der Fortschreibung“) ausgeführt: „Die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 fokussiert wie ihre Vorgängerinnen in erster Linie auf quantitative Bedarfe an Schulplätzen und Schulraumkapazitäten sowie auf Fragen einer bedarfsgerechten Schulstruktur. Ergänzende, ebenso wichtige Fragen, wie z.B. nach der schulischen Inklusion oder der Ausbauplanung im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) werden hier nicht adressiert bzw. nur gestreift. Sie wurden und werden in ergänzenden, separaten Planungsberichten ausführlich erörtert, auf die an dieser Stelle querverwiesen wird. In diesem Zusammenhang kündigt die Verwaltung an, dass sie beabsichtigt, ab Jahresanfang 2021 eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung für die (städtischen) Berufskollegs und Weiterbildungskollegs zu erarbeiten.“
- Wie erläutert, betreibt die Verwaltung eine Schulentwicklungsplanung in sich wechselseitig ergänzenden und miteinander korrespondierenden Modulen, um der Komplexität quantitativer und qualitativer Herausforderungen der differenzierten Schullandschaft Köln gerecht zu werden. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung entspricht § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen.
- In 2019 ist die dritte Fortschreibung der Inklusionsplanung veröffentlicht worden (siehe 2500/2019, „Kommunaler Inklusionsplan für Kölner Schulen 3.0 (2019)“, die im Ausschuss Schule und Weiterbildung, im Jugendhilfeausschuss und in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erörtert und zur Kenntnis genommen wurde. Der Inklusionsplan war vorab im „Expertenbeirat Inklusion“, in dem auch mittendrin e.V. und der Behindertenbeauftragte der Stadt Köln Mitglieder sind, abgestimmt worden.
- In den Entstehungsprozess der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (für allgemein bildende Schulen) sind der Behindertenbeauftragte und der Expertenbeirat Inklusion nicht vorab einbezogen worden. Das gilt auch für weitere Akteure wie z.B. die Stadtschulpflegschaft, die Schulen, das Schulamt für die Stadt Köln (als untere Schulaufsicht) und die Bezirksregierung Köln (als obere Schulaufsicht). Der Beteiligungsprozess vollzog und vollzieht sich nach Einbringung der „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung“ in die politischen Gremien ab März 2020 und wird auch nach einem Ratsbeschluss über die vorgelegte Rahmenplanung nicht abgeschlossen sein. Beschlusspunkt 2 weist darauf hin, dass die Verwaltung auf der Grundlage der orientierenden Rahmenplanung im Dialog einzelne schulorganisatorische Maßnahmen vorbereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einbringen wird.

- Nach Ansicht der Verwaltung ist inklusive Bildung Bildungsgerechtigkeit und heißt alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen an den Kölner Schulen willkommen zu heißen; bedeutet Vielfalt als Bereicherung für die (Lern-)Gemeinschaft zu erleben und den jungen Menschen ein Lernumfeld zu bereiten, in dem sie gemeinsam ihre individuellen Bildungschancen bestmöglich ausschöpfen können.
- Gleichzeitig setzt die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung einen tiefgreifenden Wandel des deutschen Bildungssystems voraus, für den viele notwendige Rahmenbedingungen auch aufgrund der Komplexität der Aufgaben noch nicht vereinbart sind. Die Verwaltung setzt sich dafür ein, die kommunalen Handlungsspielräume im Kontext inklusiver Bildungssysteme auszuleuchten und den Wandel für Köln mitzugestalten. Die dritte Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen zeigt in ihrem 10-Punkte-Maßnahmenpaket Gestaltungsmöglichkeiten, die sich den kommunalen Entscheidungsträger*innen zum Beispiel bei der Förderung von Netzwerkarbeit, der Steuerung kommunaler Bildungsressourcen und der Bewusstseinsbildung eröffnen.
- Der Inklusionsentwicklungsprozess in Kölner Schulen vollzieht sich nach Einschätzung der Verwaltung in einem Spannungsfeld aus einer klaren Zielperspektive auf inklusive Bildung, gegebenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, einer Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land mit unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie dem Wahlverhalten der Eltern.
- In diesem Zusammenhang sieht die Verwaltung eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Planungsgebiet Kreuzfeld vor. Die Planungsabsicht begründet sich durch den Ist-Zustand gestiegener Zahlen von Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt an den vier bestehenden Förderschulen für geistige Entwicklung in Verbindung mit starken Raumengpässen der Schulen. Die bestehende Handlungsnotwendigkeit wird im Übrigen auch vom Schulamt für die Stadt Köln (siehe Anlage 12) und von der Stadtschulpflegschaft (siehe Anlage 13) aufgegriffen.
- In Köln ist der Inklusionsanteil, also der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die im Gemeinsamen Lernen einer Regelschule gefördert werden, im Schuljahr 2018/19 auf rund 51% angestiegen. Die Gesamtzahl der Schüler*innen an Förderschulen in Köln ist in der jüngeren Vergangenheit stark gesunken, eine Ausnahme bildet wie angeführt die Schülerzahl an den Förderschulen Geistige Entwicklung. Im Schuljahr 2018/19 wurde an 67 städtischen Grundschulen und an 44 städtischen Schulen der Sekundarstufe I Gemeinsames Lernen angeboten. Die Verwaltung unterstützt den Inklusionsentwicklungsprozess in Richtung eines Gemeinsamen Lernens (GL) u.a. dadurch, dass Schulen räumlich-gebäudlich auf GL ausgerichtet und die Klassenfrequenzen in GL-Schulen freiwillig auf durchschnittlich 27 an weiterführenden Schulen und höchstens 25 an Grundschulen begrenzt werden.
- Gerne wird die Verwaltung die eingegangene Stellungnahme von mittendrin e.V. und die vorliegenden Anmerkungen dazu in der nächsten geplanten Sitzung des Expertenkreises Inklusion am 19.06.2020 zur weiteren Diskussion stellen.